

(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen - Richtlinie 89/686/EWG

(3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B147/15**

(4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B
Typ: LOCK 11/-13**

(5) Hersteller: **INNOTECH Arbeitsschutz GmbH**

(6) Anschrift: **Laizing 10, A-4656 Kirchham, ÖSTERREICH**

(7) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfbericht PB 15-209 niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

DIN EN 795:2012

DIN CEN/TS 16415:2013

(10) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EWG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der persönlichen Schutzausrüstung sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(11) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten, der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der benannten Stelle, welche die Kontrolle der fertigen PSA durchführt, hinzuzufügen.

CE 0158

(12) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 30.05.2021 gültig.

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 31.05.2016


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B147/15
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ B
Typ: LOCK 11/-13

15.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung Typ B, Typ: Lock 11 /-13 (Bild 1) ist ein temporärer Einzelanschlagpunkt und dient in Verbindung mit der entsprechenden Aufnahmehülse zur Sicherung von zwei Personen gegen Absturz.

Die Anschlageinrichtung besteht aus den Komponenten der Aufnahmehülse (Lock 11) und des Steckbolzens mit Anschlagöse (Lock 13).

Der abgestufte Steckbolzen \varnothing 12 mm ist am Ende mit Kugeln versehen und hat eine Länge von 58 mm. Die Ver- und Entriegelung des Steckbolzens erfolgt über einen entsprechenden Druckknopf, der auf die Kopfseite des Steckbolzens drückt. Dadurch wird ein innenliegender federbelasteter Bolzen betätigt und der Steckbolzen kann entnommen werden.

Die Anschlagöse der aus korrosionsbeständigem Stahl hergestellten Anschlageinrichtung ist frei drehbar und für die Belastung in alle Richtungen vorgesehen.

Die Montage an dem Bauwerk erfolgt mittels der zuvor montierten Aufnahmehülse mit Außengewinde M22 aus korrosionsbeständigem Stahl (Bild 2).



Bild 1: Steckbolzen mit Anschlagöse,
Typ: Lock 13

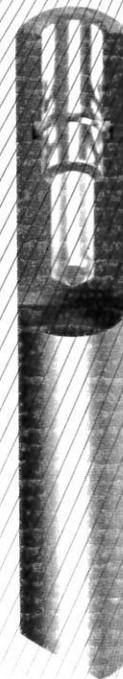


Bild 2: Aufnahmehülse, Typ: Lock 11
(hier ohne Außengewinde dargestellt)

Hinweis: Die Befestigung der Anschlageinrichtung am Bauwerk erfolgt gemäß Herstellervorgabe und ist nicht Gegenstand dieser Baumusterprüfung.

- (16) Prüfbericht
PB 15-209, 30.05.2016